

Protokoll – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport 19.05.2009

www.spd-stahnsdorf.de

Gemeinde Stahnsdorf

B e k a n n t m a c h u n g

zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport Nr. BSKS/05/2009
am 19.05.2009

Sitzungstermin: Dienstag, 19.05.2009, 18:30 Uhr
Ort, Raum: Raum D 09, Gemeindezentrum, Annastraße 3, 14532 Stahnsdorf,
Kleiner Sitzungssaal

An den öffentlichen Sitzungen können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

DS-Nummer

TOP 1	Eröffnung der Sitzung
TOP 2	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
TOP 3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2009
TOP 4	Feststellung der Tagesordnung
TOP 5	Anregungen der Einwohner zu den Tagesordnungspunkten
TOP 6	Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
TOP 6.1	Beratung der Beschlussvorlagen
TOP 6.2	Sonstiges
TOP 6.2.1	Sachstand Tagespflege
TOP 6.2.2	Informationen zur Skateanlage
TOP 6.2.3	Sachstand Befestigung der Tore auf den Kleinspielfeldern der Grundschule "Heinrich Zille"
TOP 6.2.4	Versorgung der Kinder in der Kita "Im Regenbogenland"
TOP 6.2.5	Informationen der Verwaltung
TOP 7	Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ortsvorsteher
TOP 8	Einwohnerfragestunde
TOP 9	Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Protokoll – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport 19.05.2009

www.spd-stahnsdorf.de

TOP 1

Die Sitzung wird um 18.30 Uhr eröffnet.

TOP 2

Es sind fünf Ausschussmitglieder anwesend, sowie alle Sachkundigen Einwohner. Frau Engelmann-Hübner und Herr Dr. Schilling sind krankheitsbedingt entschuldigt. Als Vertreter ist Herr Otto anwesend.

TOP 3

Der Niederschrift wird zugestimmt.

TOP 4

Punkt 6.2.4 wird auf die nächste Ausschusssitzung verschoben.
Neuer Punkt 6.2.4: „Schulwegsicherung in der Mühlenstraße“.

TOP 5

Es gibt keine Anregungen von Seiten der zuhörenden Einwohner.

TOP 6.1

Es sind keine Beschlussvorlagen zur Abstimmung vorhanden.

TOP 6.2.1

Die Verwaltung antwortet auf das Schreiben der Stahnsdorfer Tagesmütter vom 26.04.2009.

Die schriftliche Stellungnahme befindet sich im Anhang dieses Protokolls!

Von denen im Antwortschreiben genannten Entgelten müssen die Tagespflegekräfte noch Sozialleistungen, Versicherungen, Raummieten etc. bestreiten.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Aufstellung zum „Auslastungsstand“ der Kitas zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen.

TOP 6.2.2

Das Bauvorhaben „Skateranlage“ ist in den Haushalten von Teltow und Stahnsdorf bereits berücksichtigt.

Kleinmachnows Gemeindevertretung hat sich bislang noch nicht positioniert. In absehbarer Zeit (Mai/Juni) will sich die GV Kleinmachnow zu dem Thema abschließend äußern.

TOP 6.2.3

Herr Grunwaldt berichtet von der gemeinsamen Begehung der Sportanlage mit dem



Protokoll – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport 19.05.2009

www.spd-stahnsdorf.de

Hersteller.

Es sind zwei Varianten als Lösung vorstellbar. Die Möglichkeiten sollen mit Frau Sommer besprochen werden. Im Anschluss soll eine Entscheidung fallen.

TOP 6.2.4

Herr Rensing berichtet, dass die Eltern z.T. „verwirrt“ über die aktuelle Situation zum Thema Schulwegsicherung sind. In diesem Zusammenhang wird auch die Stellungnahme des Heimatvereins erwähnt.

Der Ausschuss setzt Herrn Rensing von der DS 09/045 in Kenntnis („Schulwegsicherung in der Mühlenstraße“). Die hiermit verbundenen Anträge an die Kreisverwaltung sind in Vorbereitung und sollen in dieser Woche noch per Post verschickt werden.

Der Ausschuss schlägt vor, dass die Elternvertreter der betroffenen Grundschule sich im Bauausschuss zu der Thematik äußern sollen, da in diesem Fachausschuss über die baulichen Maßnahmen und Veränderungen beraten und abgestimmt wird.

Die SPD wird weiterhin nach einer baulichen Lösung für die Mühlenstraße suchen.

TOP 6.2.5

Die Verwaltung berichtet über die Kulturfördermaßnahmen, die im Haushalt 2008 ausgegeben worden sind. Die „Heimatpflege“ splittet sich in Maßnahmen für Stahnsdorf-Ort, die Ortsteile, die Partnerstadt, etc. auf – weiterhin werden auch u.a. das Dorffest und das Dorfkonzert finanziell bestritten.

Förderung erhalten ebenfalls der Karnevalsverein, der Adventsmarkt sowie Ausstellungen im Gemeindezentrum.

TOP 7

Es sind keine Anfragen vorhanden.

TOP 8

Es gibt keine Fragen von Seiten der zuhörenden Einwohner.

TOP 9

Der öffentliche Teil der Sitzung wird gegen 20.10 Uhr geschlossen.

Simon Schneider

Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport



Protokoll – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport 19.05.2009

www.spd-stahnsdorf.de

Zuarbeit für den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport am 19.05.2009
Zum TOP 6.2.1. Sachstand Tagespflege

Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der Stahnsdorfer Tagesmütter/-väter vom 26.04.2009

Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 26.04.2009, übergeben in der Sitzung des BSKS am 28.04.2009, wandte sich Frau Schultz im Namen der Stahnsdorfer Tagesmütter an den Sozialausschuss der Gemeinde Stahnsdorf. Hier muss zunächst festgestellt werden, dass der Verwaltung nicht bekannt ist, ob Frau Schultz von den anderen Stahnsdorfer Tagesmüttern und -vätern eine Vollmacht dazu erhalten hat. Eine Wahl von Frau Schultz hat nach unserem Kenntnisstand nicht stattgefunden. Ob Frau Maaß als ehemalige Sprecherin der Tagespflegestellen die Befugnis hat, Frau Schultz darum zu bitten, die Geschäfte der Stahnsdorfer Tagesmütter/-väter ehrenamtlich fortzuführen, ist uns ebenfalls nicht bekannt gegeben worden. Auch liegt uns keine Geschäftsordnung der Stahnsdorfer Tagespflegestellen vor, die dies regelt.

Zu Punkt 1.

Finanzielle Unterstützung:

Im oben genannten Schreiben bat Frau Schultz um eine finanzielle Unterstützung von der Gemeinde Stahnsdorf im Krankheitsfall der Tagespflegeperson, wenn eine Ersatzperson bzw. eine andere Tagesmutter die Betreuung der Kinder übernehmen soll.

Die Betreuung der Kinder bei Ausfallzeiten der Tagespflegeperson sollte rechtzeitig sichergestellt werden. In erster Linie soll die Betreuung der Kinder in anderen Tagespflegestellen stattfinden. Hierbei hat ein Zusammenschluss von Tagespflegepersonen den Vorteil, dass sich die Kinder und Tagesmütter bzw. -väter bereits kennen lernen und somit die Ängste und die Unsicherheit der Kinder abgebaut werden können.

Nur wenn keine Vertretungsregelung unter den Tagespflegepersonen möglich ist, hat die Gemeinde für eine Ersatzbetreuung zu sorgen.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark Teil 2 – Finanzierung – erhält eine Tagespflegeperson ab dem 01.01.2009 ein monatliches leistungsgerechtes Entgelt. Ab dem 25. Feiertag der Tagespflegeperson im Kalenderjahr endet die laufende Geldleistung (gezählt werden alle durch Krankheit, Urlaub etc. entstandenen Feiertage, ausgenommen sind hiervon die 2 Fortbildungstage pro Jahr).

Keinen Niederschlag in der Berechnung des Entgeltes der Tagespflegeperson finden Krankheit und Urlaub eines betreuten Kindes. Das bedeutet, dass die Tagesmutter/ oder -vater das festgesetzte Entgelt auch in dem Fall erhält, wenn die vertraglich geschuldete Leistung der Betreuung des Kindes aufgrund einer Erkrankung des Kindes oder aufgrund von Urlaub des Kindes nicht erbracht wird. Die Tagespflegepersonen erhalten folglich für 24 Tage Urlaub/ Krankheit zuzüglich 2 Tage bei nachgewiesener Weiterbildung und pauschal nicht näher bezifferbare Krankheits- und Urlaubstage des Kindes trotz Nichterbringung einer Dienstleistung ein Entgelt.

Zusätzlich kann eine Tagespflegeperson einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft, Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung beim Landkreis Potsdam-Mittelmark stellen. Diese werden zwar rückwirkend und dann für ein Jahr gezahlt. Für die Tagesmütter /-väter besteht jedoch die Möglichkeit, monatliche Abschlagszahlungen für die Altersversicherung und die Krankenversicherung in Höhe von insgesamt 94 € auf Antrag vom Landkreis zu erhalten. Dieser Möglichkeit haben nach Auskunft des Landkreises im gesamten Landkreis erst 6 von 179 Tagespflegepersonen für sich in Anspruch genommen.

Einen rechtlichen Anspruch auf eine weitergehende Finanzierung besteht nicht. Darüber hinaus sind im Haushalt und Nachtragshaushalt 2009 der Gemeinde Stahnsdorf keine finanziellen Mittel für eine Unterstützung eingestellt. Aus den vorgenannten Gründen lehnt die Verwaltung eine finanzielle Unterstützung der Tagespflegestellen im Krankheitsfall ab.

Sollte dennoch eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeindevertretung beschlossen werden, sind noch zwingend die Höhe und die Art der Finanzierung zu klären.

Beachtet werden muss dabei, dass die vom Landkreis Potsdam-Mittelmark seit dem 01.01.2009 festgesetzten Entgelte im Vergleich zu anderen Landkreisen über dem Durchschnitt liegen. Eine Tagespflegeperson erhält beispielsweise für eine durchschnittlich 8-stündige Tagesbetreuung ein monatliches Entgelt, das sich aus einem Sachaufwand, der in allen Entgeltstufen gleich ist, und einer Förderleistung, die abhängig ist von der Einstufung der Tagespflegeperson, in

Entgeltstufe 1 in Höhe von 512,40 € pro Kind im Monat	bei 5 Kindern = 2.562,00 €
Entgeltstufe 2 in Höhe von 601,44 € pro Kind im Monat	bei 5 Kindern = 3.007,20 €
Entgeltstufe 3 in Höhe von 641,76 € pro Kind im Monat	bei 5 Kindern = 3.208,80 €

zusammensetzt.

Zu Punkt 2.

Rechtsanspruch der Tageskinder auf einen Kindergartenplatz mit Erreichen des 3. Lebensjahres;

Im Schreiben wird von den Tagesmüttern/ -vätern beklagt, dass der Wechsel von Kindern aus der Tagespflege in den Kindergarten erst im September eines Jahres erfolgt. Kinder, die im Frühjahr/Sommer des Folgejahres das dritte Lebensjahr vollenden, müssen bis August in der Tagespflege betreut werden, da im Kindergarten keine freien Kapazitäten sind.

Grundsätzlich werden in der Gemeinde Stahnsdorf - bei freien Kapazitäten - monatlich Plätze vergeben. Sind die Kindertagesstätten bereits ausgelastet, stehen erst wieder mit dem Wechsel der ältesten Kindergartenkinder in die Schule im August/ September freie Kapazitäten zur Aufnahme von Kindern in den Kindergarten zur Verfügung.

Einen finanziellen Nachteil für die Tagespflegemütter/ -väter, wie in der Sitzung des BSKS am 28.04.2009 von Frau Schultz aufgezeigt, können wir hier nicht erkennen. Die Richtlinie des Landkreises unterscheidet in ihrer Finanzierung nicht nach dem Alter der Kinder.

Protokoll – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport 19.05.2009

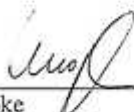
www.spd-stahnsdorf.de

Zu Punkt 3.

Unstimmigkeiten zwischen den Vertragspartnern:

Die Aufgabe der Gemeinde Stahnsdorf besteht nicht darin, gegenüber dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, der der Gemeinde Stahnsdorf die Aufgaben der Kindertagesbetreuung übertragen hat, die Interessen der Tagespflegepersonen aus Stahnsdorf zu vertreten. Die Gemeinde Stahnsdorf ist dafür verantwortlich, Tagespflegepersonen zu vermitteln, die Verträge abzuschließen, die Entgelte der Tagespflegepersonen nach dem Betreuungsumfang und der Entgeltstufe festzusetzen und das festgesetzte Entgelt auszuführen.

Die Beschwerde haben wir an den Landkreis Potsdam-Mittelmark weitergereicht. Eine Antwort von Herrn Kowalczyk liegt bis jetzt noch nicht vor. Hier kann vorab soviel gesagt werden, dass in dem Aufgabenbereich von Herrn Kowalczyk als Praxisberater auch eine nicht geringe Anzahl an außer Haus Terminen fällt. Die beste Erreichbarkeit von Herrn Kowalczyk wird über E-Mail gewährleistet.



Knoppke
Sachgebietsleiterin Soziales
12.05.2009